

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	06.11.2020
Bearbeiter:	Kerstin Meyer- Staudt	Vorlage Nr.:	2020/593/2

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö	17.11.2020	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	01.12.2020	Entscheidung

Betreff:

2. Änderung B-Plan 57 "Windenergieanlagenpark Hiddels" - Auswertung der Rückläufe zum frühzeitigen Verfahren

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage vom 08.06.2020 (Drs.-Nr. 2020/593/1).

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bockhorn hatte in seiner Sitzung am 14.07.2020 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Bürger bzw. der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Dieser Beschluss wurde am 18.07.2018 öffentlich bekanntgemacht.

In der Zeit vom 28.07. – 12.08.2020 erfolgte die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, in deren Rahmen eine Rückmeldung eines Bürgers einging, zudem je eine Rückmeldung der Dorfgemeinschaft Ellenserdammersiel, des BUND und des Niedersächsischen Heimatbundes. Die Träger öffentlicher Belange (TÖB) wurden mit Schreiben vom 21.07.2020 gebeten, ebenfalls bis zum 12.08.2020 Hinweise und Anregungen zum Bauleitplanverfahren zu geben. Die letzte Stellungnahme eines TÖB ging am 03.09.2020 bei der Gemeinde Bockhorn ein.

Aus den eingegangenen Rückmeldungen wurden Abwägungsvorschläge erstellt, die dieser Vorlage als Anlage beigelegt sind; diese werden in der Sitzung vom Planungsbüro Diekmann + Mosebach sowie von der Planungsgruppe Grün näher erläutert.

Beschlussvorschlag

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

Den Abwägungsvorschlägen zu den in den frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Windenergieanlagenpark Hiddels“ wird zugestimmt.

Krettek
Bürgermeister

Anlagen

Abwägungsvorschläge (frühzeitiges Verfahren)